

Sitzung	<b>Gemeinderat</b>	<b>20.10.2020</b>	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	<b>Stadtkämmerei</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2020/0087</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Herr Bräunle</b>	AZ:	<b>022.31; 022.32; 913.69 200</b>	
Datum:	<b>19.10.2020</b>			
<b>HH-Auswirkung</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>überplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>außerplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>NachtragsHH notwendig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

## **Abschluss der Jahresrechnung 2019 - Feststellung des Rechnungsergebnisses im Kämmereihaushalt**

### **B E S C H L U S S V O R S C H L A G :**

1. Der von der Stadtkämmerei vorgelegte Rechnungsabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht vom 06.10.2020 wird in der hier beigefügten Fassung anerkannt.
2. Die Jahresrechnung 2019 wird gem. § 95 Gemeindeordnung, wie im Rechenschaftsbericht beschrieben, festgestellt.
3. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des LRA Esslingen mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Werktagen öffentlich auszulegen.
4. Vom Beteiligungsbericht zum 31.12.2019 gem. § 105 Abs. 2 GemO wird Kenntnis genommen.
5. Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2 - 4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

**Anlage(n):**  
Beteiligungsbericht 2019  
Rechenschaftsbericht vom 06.10.2020

## A Vorgang

-----

## B Sach- und Rechtslage

### 1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 20.10.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	27.376.866,65
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	25.625.862,41
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>1.751.004,24</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	27.341,75
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	2.902.617,95
1.6	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>-2.875.276,20</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>-1.124.271,96</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.774.644,80
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.425.703,76
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>3.348.941,04</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	461.399,23
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.829.464,37
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-10.368.065,14</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-7.019.124,10</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.583,26
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	114.431,04
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-110.847,78</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-7.129.971,88</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-867.231,28
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>10.853.924,69</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-7.997.203,16</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>2.856.721,53</b>

3.	<b>Bilanz</b>		
3.1	Immaterielles Vermögen		37.692,43
3.2	Sachvermögen		95.182.139,00
3.3	Finanzvermögen		15.337.006,25
3.4	Abgrenzungsposten		98.366,51
3.5	Nettoposition		
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>		<b>110.655.204,19</b>
3.7	Basiskapital		77.948.410,45
3.8	Rücklagen		10.933.409,60
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
3.10	Sonderposten		16.869.190,95
3.11	Rückstellungen		130.350,00
3.12	Verbindlichkeiten		3.703.783,49
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1.070.059,70
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>		<b>110.655.204,19</b>

## 2. Beteiligungsbericht

Die Stadtkämmerei hat einen Beteiligungsbericht gem. § 105 Abs. 2 GemO für 2019 gefertigt, aus dem die Beteiligungen der Stadt ersichtlich werden. Der Beteiligungsbericht ist dieser Gemeinderatsvorlage beigelegt.

## 3. Schlussbetrachtung

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung fiel deutlich besser aus als erwartet. So konnte das geplante ordentliche Ergebnis in Höhe von -1.347.450 € auf +1.751.004,24 € gesteigert werden. Über die Abschreibungen hinaus wird somit ein entsprechender Überschuss erwirtschaftet. Dem im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) im Vordergrund stehenden Begriff der „intergenerativen Gerechtigkeit“ ist die Stadt Weilheim an der Teck somit auch im Jahr 2019 gerecht geworden.

Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung im Bereich der Erträge in Höhe von rund 2,5 Mio. € (davon Gewerbesteuer +1,75 Mio. €) und durch die teilweise Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr zurückzuführen. Eine Kreditaufnahme war bereits bei der Haushaltsplanung 2019 nicht erforderlich.

Beim Sonderergebnis war ein deutliches negatives Ergebnis zu verzeichnen. Dies kam insbesondere aufgrund der vorzeitigen Abrechnung des Finanzierungsvertrages der Wohnbauflächenentwicklung Gänsweide II zustande. Da im Jahr 2019 noch nicht alle Grundstücke verkauft werden konnten, musste die Maßnahme über die außerordentlichen Aufwendungen bzw. über das Basiskapital in der Anlagenbuchhaltung abgerechnet werden. Nach dem Verkauf der Grundstücke im Jahr 2020 kann wieder mit außerordentlichen Erträgen gerechnet werden.

Im neuen Haushaltsrecht stellt der Zahlungsmittelüberschuss bzw. –bedarf aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (d.h. der Saldo aus allen zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, ohne Abschreibung und Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen) den liquiditätsmäßigen Überschuss bzw. Fehlbetrag des laufenden Betriebs dar. Ein Zahlungsmittelüberschuss steht, ähnlich

wie früher die Zuführungsrate (Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt), dem Finanzhaushalt zusätzlich für Investitionen zur Verfügung. Ein Zahlungsmittelbedarf jedoch belastet hingegen den Finanzhaushalt.

Das im Verhältnis zur Planung deutlich bessere ordentliche Ergebnis wirkt sich entsprechend auf die Finanzrechnung aus, indem der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit dem Finanzhaushalt für Investitionen zur Verfügung steht. Das ursprünglich im Planansatz positive Ergebnis von 15.450 € hat sich sehr deutlich verbessert und beträgt 3.348.941,04 €.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Finanzhaushalt durch den Zufluss des Zahlungsmittelüberschusses in Höhe von rund 3,35 Mio. € profitiert. Damit konnte eine Verbesserung des negativen Finanzierungsmittelbestands auf rund -7,13 Mio. € erreicht werden. Geplant wurde ursprünglich mit einer negativen Veränderung von rund -8,93 Mio. €.

Durch die o.g. Sachverhalte hat sich die Liquidität zum Jahresende 2019 im Vergleich zur Planung deutlich verbessert. Die Stadt Weilheim an der Teck verfügt Ende 2019 über eine Liquidität von rund 2,86 Mio. € zzgl. kurzfristiger Festgeldanlagen in Höhe von 4,02 Mio. €.

In Anbetracht der erfreulichen Zahlen muss dennoch, wie in den letzten Jahren abermals darauf hingewiesen werden, dass weiterhin sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden muss, da

- die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in den kommenden Jahren noch nicht absehbar ist,
- die hohen Steuereinnahmen aufgrund der Wechselwirkung des FAG zwei Jahre später zu höheren Umlagen und niedrigeren Zuweisungen führen,
- die hohen Gewerbesteuerzahlungen sich aufgrund konjunktureller Schwankungen schnell wieder reduzieren können,
- durch hohe Investitionen in den kommenden Jahren mit einer deutlichen Abnahme der liquiden Mittel zu rechnen ist und gleichzeitig hohe Kreditaufnahmen nötige werden,
- Handlungsspielräume kann sich die Stadt nur durch strikte Ausgabendisziplin, konsequente Ausschöpfung ihrer Erträge und Einzahlungen sowie kritisches Hinterfragen von Aufgaben sichern. Zukünftige Investitionsentscheidungen sind sehr bedacht zu treffen.

## **C Finanzielle Auswirkungen**

-----